



Werte schaffen und erhalten.

Fördern Sie, was Ihnen am Herzen liegt – zu Hause, in Ihrer Region.

Weil's um mehr als Geld geht.



Stiften unter einem gemeinsamen Dach

Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Erding - Dorfen

In Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Inhalt

- 3 Vorwort des Vorstandes
- 4 Engagiert für die Region.
- 6 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
- 7 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 10 Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?
- 11 Ist die Realisierung meiner Stiftungs idee für mich sehr aufwendig?
- 12 Mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft.
- 13 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 14 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 15 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung.
- 16 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung.
- 18 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf.
- 20 Die Sparkasse ist ein Teil der Stiftergemeinschaft.
- 22 Zahlreiche Stiftungen unter einem Dach.

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nach dem Sinn ihres Lebens gefragt, finden Menschen viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein.

Sind diese Ziele weitgehend erreicht, besteht häufig im Rahmen der individuellen finanziellen Möglichkeiten der Wunsch, anderen Menschen zu helfen bzw. einem lieb gewonnenen Thema auch in der Zukunft (Finanz-) Kraft und Aufmerksamkeit zu verleihen. Um dies zu unterstützen, stellt sich die Sparkasse Erding - Dorfen den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und bietet den kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft.

Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee.

Schaffen Sie einen „ewigen“ Wert zum Wohle unseres Wirtschafts- und Kulturraumes. Sprechen Sie mit uns und überzeugen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz.

Ihr Vorstand
der Sparkasse Erding - Dorfen


Joachim Sommer
Vorstandsvorsitzender


Torsten Koch
Vorstandsmitglied


Michael Utschneider
Vorstandsmitglied



Engagiert für die Region.

Kontakt

Sparkasse Erding - Dorfen
Stiftungsberatung
Alois-Schießl-Platz 4
85435 Erding

Telefon: 08122 5511-4620
stiftergemeinschaft@spked.de
www.spked.de/stiftergemeinschaft



Unsere Stiftungs- experten



**Johannes
Maier**

Stiftungsberater
Leiter Private Banking



**Veronika
Burgmair**

Stiftungsberaterin
Vermögensberaterin



**Katrin
Kern**

Stiftungsberaterin
Vermögensberaterin

Unsere Heimat ist sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden ist. Der Landkreis Erding ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Region gestalten.

Die Heimat verliert an Attraktivität, wenn kulturelle oder soziale Angebote abnehmen und Vereine oder Sportstätten ihre Vielfalt einschränken, denn unsere Heimat ist geprägt vom zwischenmenschlichen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Lebensqualität einer Region durch die beschriebenen Einschnitte sinkt, dann sind diejenigen gefragt, die im Leben mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere beweisen, wie man Dinge zum Wohle einer Region verändert. Kurz: Sie sind gefordert!

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding - Dorfen ist das ideale Werkzeug dafür.

Ihre Stiftung: Engagiert. Erfolgreich. Ewig.

Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Kreis- und Stadtsparkasse Erding - Dorfen errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding - Dorfen“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding - Dorfen“ behandelt.

Dies schafft Synergieeffekte bei **Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.**

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen.

Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft – der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding - Dorfen“.



Sport

Breitensport oder Leistungssport, ob als Mannschaftssport oder als Individualsport - mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft habe ich die Wahl, was ich unterstützen möchte.



Bildung

Mit meiner Stiftung kann ich Kindergärten, Schulen und viele weitere Bildungseinrichtungen unterstützen.

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel.

Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit **über Ihr eigenes Leben hinaus** zu erhalten.



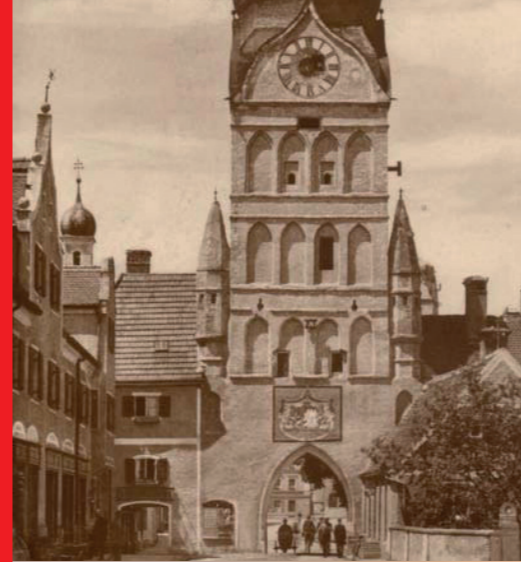
Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den **zahlreichen, in der Stiftungssatzung** der Stiftergemeinschaft festgesetzten, Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck **ganz individuell**.

Hier einige Beispiele:

- Denkmalschutz
- Brauchtum und Heimatpflege
- Erziehung, Bildung und Schülerhilfe
- Kunst und Kultur
- kirchliche Zwecke
- Tier-, Natur- und Umweltschutz
- Landschaftspflege
- Seniorenhilfe
- mildtätige Zwecke
- Behindertenhilfe
- Sport
- Wissenschaft und Forschung
- öffentliches Gesundheitswesen
- Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung verfolgen?



Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren **Interessen und Bedürfnissen** anzupassen. Die **Flexibilität** spiegelt sich zum Beispiel in folgenden **Lebensphasen** wider:

- 1 Phase**
Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**.
- 2 Phase**
Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie **Bildungseinrichtungen**.
- 3 Phase**
Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördern Sie z.B. **Senioreneinrichtungen**.



Der einfache Wechsel des Stiftungszwecks Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft bietet Ihnen maximale Flexibilität.



1



2



3

Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwendig?

Nein, denn im Rahmen der Stiftergemeinschaft haben wir für Sie vorgearbeitet.

Stifter in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhanderin. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest.

Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Stiftungsberater erledigt. Sie erhalten jährlich einen umfassenden **Geschäftsbericht** zu Ihrer Stiftung. Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.

Mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft.

Mit der Stiftergemeinschaft möchte die Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand geben, sich als Stifterin oder Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren.

Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter und Stifterinnen in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- durch eine äußerst einfache Stiftungerrichtung
- von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

Tierschutz

Mit meiner Stiftung kann ich den Tierschutz ebenso unterstützen, wie die Rettung vom Aussterben bedrohter Tiere und die Tier- und Pflanzenzucht.



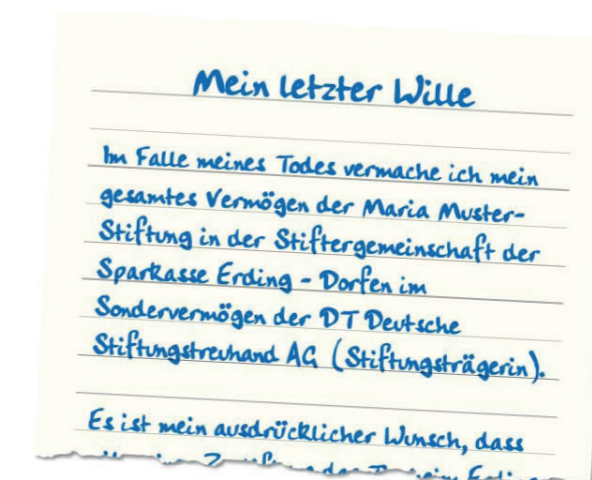
Kunst und Kultur

Frühförderung, Kindergärten, Schulen - meine Stiftungsmöglichkeiten innerhalb der Stiftergemeinschaft sind äußerst umfangreich.

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Namensstiftung können Sie ab einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.



Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt** wird. Ihre Stiftung

wird gemeinsam mit anderen Stiftungen von einer renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt die auf Seite 19 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. **Ihnen bleibt die schöne Seite des Stiftens.**



Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung.

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Region etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gibt es ewig; viele Stiftungen, auch im Landkreis Erding, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

Brauchtum und Heimatpflege

Mit meiner Stiftung kann ich Vereine unterstützen, die sich für den Erhalt der bayerischen Bräuche in unserer Region engagieren.

Denkmalpflege & Denkmalschutz

Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege und den Denkmalschutz im Landkreis Erding unterstützen und damit historische Zeugnisse unserer Baukultur für die Nachwelt erhalten.

Die steuerliche Förderung meiner Stiftung.



Einkommensteuer:

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei mit deutlich höheren Beträgen steuerlich gefördert als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftssteuer:

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftssteuer führen.

Steuern auf Erträge:

Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung:

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der erwirtschafteten Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Hinweis: Die steuerrechtlichen Ausführungen in dieser Broschüre sind eine allgemeine Zusammenfassung und können die komplexen Aspekte der Besteuerung nicht vollständig oder umfassend darstellen. Die Ausführungen stellen insbesondere keine Steuerberatung dar und können diese auch nicht ersetzen. Wenden Sie sich hierzu ggf. an Ihre/n Steuerberater/in.

So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:



Pflege

Mit meiner Stiftung kann ich die Altenhilfe und -pflege, Senioreneinrichtungen und ambulante Pflegezentren unterstützen.



Umwelt- und Naturschutz

Mit meiner Stiftung kann ich den Umwelt- und Naturschutz und die Erhaltung heimischer Pflanzen unterstützen.

Stifter/-in

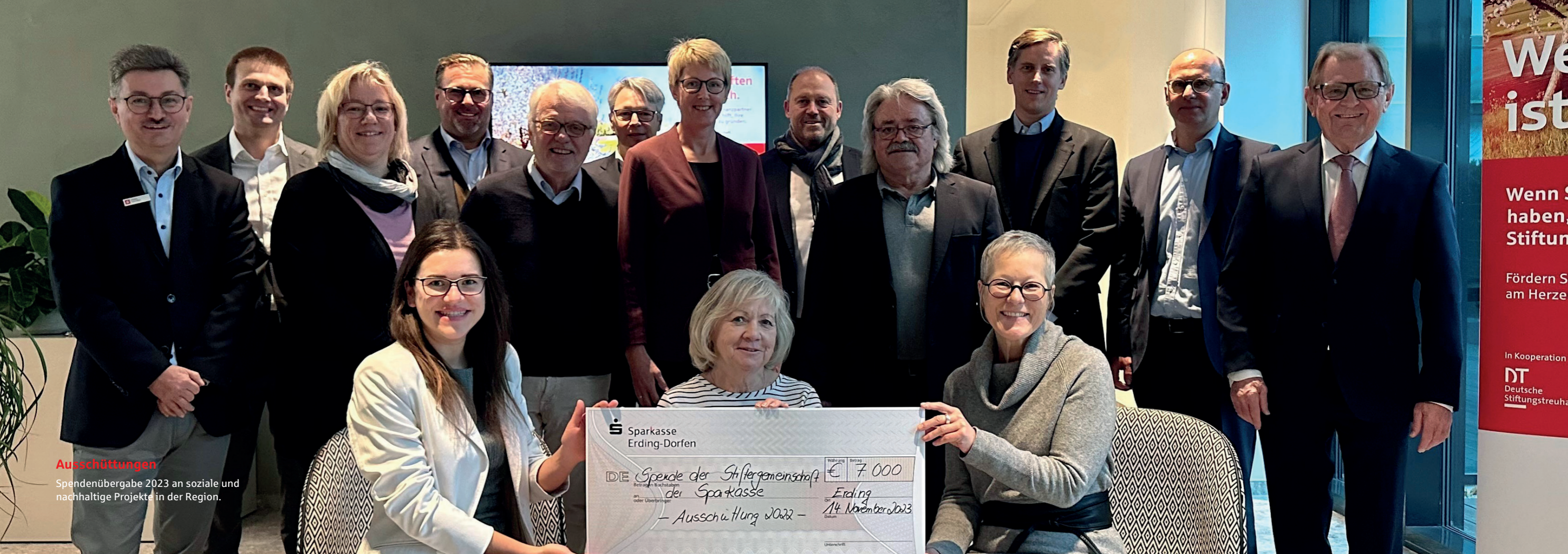
- Gründung Ihrer Stiftung
- Festlegung des Stiftungszwecks und der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en

Sparkasse

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bestellung der Kuratoren
- Einladung zu den Kuratoriumssitzungen
- Vorbereitung der Schecküberreichungen

Stiftungstreuhanderin

- Anerkennung beim Finanzamt
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung und Überwachung der zweckgerechten Verwendung der Fördermittel
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Vermögensanlage und Spendenverwaltung
- Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch die Revision
- Kontoführung, Buchhaltung und Jahresabschluss
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts
- Auf Wunsch: Organisation Ihrer Grabpflege



Ausschüttungen

Spendenübergabe 2023 an soziale und nachhaltige Projekte in der Region.

Die Sparkasse ist Teil der Stiftergemeinschaft.

Die Sparkasse Erding - Dorfen bildet mit ihrer Stiftung das Dach der Stiftergemeinschaft. Die Erträge aus der Stiftung der Sparkasse werden jährlich ausgeschüttet und fließen in gemeinnützige Projekte der Region.

Welche Einrichtungen und Projekte bedacht werden, darüber entscheidet das Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding - Dorfen.

In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Organisationen und Vereine aus der Region begünstigt:

- Nachbarschaftshilfen
- Hospiz- und Palliativeinrichtungen
- Behinderten- und Fördereinrichtungen
- Flüchtlingshilfen
- Naturschutzprojekte
- Sportprojekte

Das Kuratorium überwacht und kontrolliert die ordnungsgemäße Mittelverwendung vor Ort. Es besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Joachim Sommer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse, Vorsitzender des Kuratoriums
- Bernd Grimm, Rechtsanwalt aus Erding
- Torsten Koch, Vorstandsmitglied der Sparkasse
- Jürgen Loher, Unternehmer aus Erding
- Peter Ratajak, Steuerberater aus Erding
- Ruth Rickert-Kreikemeier, Unternehmerin aus Erding
- Nicole Schley, Bürgermeisterin der Gemeinde Ottenhofen



Zahlreiche Stiftungen unter einem Dach.

Nach vielen Jahren eines erfolgreichen Berufslebens gründete Josef Kerscher gemeinsam mit seiner Frau und seinen beiden Kindern die gemeinnützige Familie-Kerscher-Stiftung.

Dem Eishockey Sport und ihrem Heimatort Gebensbach war Familie Kerscher von jeher verbunden. Das spiegelt sich auch in der vor sieben Jahren gegründeten Familienstiftung wider, die sich der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim ESV Gebensbach widmet.

Herr Kerscher, was ist das Ziel Ihrer Stiftung und welche Projekte fördern Sie?

Mit unserer Stiftung möchten wir den regionalen Breitensport fördern, in der Überzeugung,

dass Bewegung und körperliche Aktivitäten für junge Menschen wichtiger denn je sind. Der ESV Gebensbach fördert den Eishockeysport und ermöglicht mit dem Schlittschuhkurs, Kindern in jungen Jahren Eislaufen zu lernen. Mannschaftssport, und Eishockey im Besonderen, fördert nach unseren Erfahrungen Teamfähigkeit und gegenseitigen Respekt.

Wenn unsere Stiftung dazu beitragen kann, dass ein kleiner Dorfverein auch in Zukunft ein lukratives Sportangebot bieten kann, sehen wir den Sinn unserer Stiftung erfüllt.

Ihre Stiftung heißt Familie-Kerscher-Stiftung. Inwieweit ist Ihre ganze Familie daran beteiligt?



Die Familie Kerscher Stiftung ist ein Gemeinschaftsprojekt von Josef und Marianne Kerscher gemeinsam mit unseren Kindern, Stefan Kerscher und Petra Macht.

Unsere ganze Familie ist seit vielen Jahren Mitglied beim ESV Gebensbach und ich, Josef Kerscher, bin Gründungsmitglied und Ehrenvorstand.

Weitere Stiftungen

unter dem Dach der Stiftergemeinschaft:

- Bürgerstiftung im Landkreis Erding
- Development by Education and Culture
- Familie-Zweck-Stiftung Klettham
- Förderstiftung Wasserschloss Taufkirchen
- Gerhard-Patzak-Stiftung
- Kulturstiftung Jakobmayer
- Stiftung für Arzneimittelsicherheit
- Stiftung Hospizverein Erding
- Stutzriemer-Zain-Stiftung

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit einer Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding - Dorfen“ dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie diese Informationsschrift deshalb bitte an Interessierte weiter.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen:
IBAN: DE56 7005 1995 0000 0259 99
BIC: BYLADEM1ERD



Jetzt den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen und direkt online spenden – einmalig oder wiederkehrend.

Ihre Stiftungstreuhanderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth

Telefon 0911 815548-0
Telefax 0911 815548-99
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Inhalte auf diesen Seiten keine Haftung / Gewähr übernommen werden. Die vorliegende Broschüre dient lediglich einer allgemeinen Information und ersetzt keinesfalls die persönliche Beratung. Die rechtlichen und steuerrechtlichen Ausführungen in dieser Broschüre sind eine allgemeine Zusammenfassung und können die komplexen Aspekte nicht vollständig oder umfassend darstellen. Die Ausführungen stellen insbesondere keine Steuer- und Rechtsberatung dar und können diese auch nicht ersetzen; wenden Sie sich hierzu ggf. an Ihre/n Steuer- oder Rechtsberater/in.
Stand: Mai 2024

Sparkasse Erding - Dorfen
Stiftungsberatung
Alois-Schießl-Platz 4
85435 Erding

Telefon: 08122 5511-4620
stiftergemeinschaft@spked.de
www.spked.de/stiftergemeinschaft



Sparkasse
Erding - Dorfen